

Sonderbedingungen

PSD MasterCard®

1 Vertragspartner und Vertragsabwicklung

Vertragspartner des Karteninhabers ist die PSD Bank. Die Annahme des Kreditkartenantrags durch die PSD Bank wird durch die Übergabe oder Übermittlung der Karte an den Karteninhaber erklärt.

2 Verwendungsmöglichkeiten der Karten

Mit der von der PSD Bank ausgegebenen Karte kann der Karteninhaber während deren Gültigkeitsdauer im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen der jeweiligen Kartenorganisation

- bei Vertragsunternehmen/Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und
- darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten – dort zusätzlich gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises – Bargeld beziehen (Bargeldservice); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird der Karteninhaber gesondert unterrichtet.

Die Vertragsunternehmen/Akzeptanzstellen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der Karte zu sehen sind. Soweit mit der Karte zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

Die PSD Bank ist nicht verpflichtet, Zusatzleistungen, die nicht Bestandteil der Kreditkartenfunktion sind, aufrechtzuerhalten oder in ähnlicher Weise fortzuführen. Die PSD Bank behält sich vielmehr vor, Zusatzleistungen jederzeit neu zu gestalten oder ersatzlos entfallen zu lassen.

3 Persönliche Geheimzahl

Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen kann dem Karteninhaber eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden. Erfolgt der Karteneinsatz unter Verwendung der PIN beleg- oder unterschriftslos, kann der Karteninhaber der Belastung seiner Karte nur widersprechen, indem er nachweist, dass die Karte nicht von ihm genutzt wurde.

4 Nutzung der Karte

Bei Nutzung der Karte ist entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen wurden oder
- an Geldautomaten und bestimmten automatisierten Kassen die PIN einzugeben.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen/Akzeptanzstellen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kartenummer, das Gültigkeitsdatum und gegebenenfalls den auf der Kartenrückseite angegebenen Sicherheitscode angeben (z. B. beim Versandhandel).

5 Finanzielle Nutzungsgrenzen/Zahlungsrahmen

Der Karteninhaber darf seine Karte nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des ihm mit der Übersendung der Karte oder in der Folge auf den Übersichten (Kontoauszüge) bzw. mit gesondertem Schreiben mitgeteilten Zahlungsrahmens verwenden, so dass ein Ausgleich der Kartenumsätze vollständig und fristgerecht gewährleistet ist (finanzielle Nutzungsgrenze). Der mitgeteilte Zahlungsrahmen gilt für alle Haupt- und Zusatzkarten gemeinsam, sofern im Einzelfall von der PSD Bank nichts Abweichendes mitgeteilt wird.

Auch wenn der Karteninhaber die finanzielle Nutzungsgrenze nicht einhält, ist die PSD Bank berechtigt, den Ausgleich der Forderungen, die aus der Nutzung der Karte entstehen, gemäß Ziffer 7 zu verlangen. Die Genehmigung einzelner Kartenumsätze führt weder zur Einräumung eines Kredites, noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Umsätze bei Fälligkeit gewährleistet ist.

6 Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Der Karteninhaber hat seine MasterCard nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld auf der Kartenrückseite zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Denn jede Person, die im Besitz der Karte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Verfügungen zu tätigen.

Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte ist und die PIN kennt, hat die Möglichkeit Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld am Geldautomaten abzuheben).

Stellt der Karteninhaber den Verlust der Karte oder deren missbräuchliche Verfügungen fest, so ist unverzüglich die PSD Bank oder die GZS Gesellschaft für Zahlungssysteme mbH über den Vorfall zu unterrichten. Bei Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Eine Kopie der Anzeige ist der PSD Bank zur Verfügung zu stellen.

Bei Nutzung der Karte in elektronischen Netzen (z. B. Internet) hat der Karteninhaber darauf zu achten, dass die übermittelten Kartendaten verschlüsselt übertragen werden (z. B. SSL-verschlüsselte Kommunikation). Sofern von der PSD Bank bzw. den Kartenorganisationen

Verfahren zur Absicherung von Zahlungen in

elektronischen Netzen angeboten und vom jeweiligen Vertragsunternehmen/von der Akzeptanzstelle unterstützt werden, sind diese Verfahren einzusetzen.

Änderungen des Namens, der Anschrift oder sonstiger im Kartenantrag gemachter Angaben sind der PSD Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Aufwendungen, die aus einer Verletzung dieser Pflicht entstehen, hat der Karteninhaber zu ersetzen.

7 Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers

Die PSD Bank wird die bei der Benutzung der Karte oder von in Zusammenhang mit der Karte stehender Zusatz- und Serviceleistungen entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen/Akzeptanzstellen gegen den Karteninhaber erwerben. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der PSD Bank den Forderungsbetrag zu erstatten.

Alle Zahlungsansprüche der PSD Bank gegen den Karteninhaber werden über die PSD Bank verrechnet und – soweit nicht anders vereinbart – monatlich nachträglich über ein Girokonto des Karteninhabers/Hauptkarteninhabers ausgeglichen. Die PSD Bank kann die Ausstellung und laufende Zurverfügungstellung der Karte von der Führung eines PSD GiroDirekt-Kontos durch den Karteninhaber/Hauptkarteninhaber abhängig machen. Das Kartenkonto wird in Euro (EUR) geführt.

8 Fremdwährung beim Auslandseinsatz

Werden Umsätze in fremder Währung getätigt, werden Forderungen, die auf diese fremde Währung lauten, in Euro abgerechnet. Die Umrechnung in Euro erfolgt zum Referenzkurs (Geldkurs gegenüber Euro; Mengennotierung). Fehlt ein Referenzkurs, so wird die fremde Währung zum entsprechenden Marktkurs umgerechnet.

9 Entgelte

Für besondere Leistungen, wie z. B. die Ausstellung von Ersatzkarten oder Ersatz-PIN, die Zusendung von Kontoauszugs-, Rechnungs- und Belegkopien, für die Nutzung des Bargeldservices und den Auslandseinsatz sowie für die Nutzung von in Zusammenhang mit der Karte gewährten Zusatz- und Serviceleistungen, werden über einen etwaigen Jahresbeitrag hinaus in der Regel besondere Entgelte verlangt. Die jeweils aktuellen Konditionen sind dem Preisaushang bzw. Preisverzeichnis der PSD Bank zu entnehmen.

10 Reklamation, Beanstandungen und Abrechnungskontrolle

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen/Akzeptanzstellen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären, sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtungen des Karteninhabers gemäß Ziffer 7 dieser Bedingungen.

Der Karteninhaber erhält regelmäßige Übersichten über die von ihm getätigten Umsätze sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen.

Der Karteninhaber hat diese Übersichten sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von vier Wochen nach deren Zugang, zu erheben. Ist aufgrund schuldloser Abwesenheit des Karteninhabers eine Reaktion innerhalb dieser Frist nicht möglich, verlängert sich die Frist auf sechs Wochen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen kann einen Schadensersatzanspruch der PSD Bank gegen den Karteninhaber begründen.

11 Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

Hat der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten erfüllt, hat er, sobald der Verlust der Karte gegenüber der Sperrannahmestelle, der PSD Bank oder der GZS Gesellschaft für Zahlungssysteme mbH angezeigt worden ist, für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der Karte nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustanzeige entstehen, beschränkt sich die Haftung des Karteninhabers auf einen Höchstbetrag von EUR 50,-.

Hat der Karteninhaber die ihm nach diesen Bedingungen obliegenden Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten verletzt (z. B. schuldhaft verspätete Verlustmeldung) oder durch eine von ihm zu vertretende unsachgemäße oder missbräuchliche Verwendung von Berechtigungsmerkmalen zur Entstehung einer missbräuchlichen Verfügung beigetragen, so haftet er für die hieraus entstehenden Schäden.

12 Vollmacht und gesamtschuldnerische Haftung bei mehreren Antragstellern

Mit der Unterzeichnung des Antrages für eine Zusatzkarte erteilt der Antragsteller der Zusatzkarte dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für sich abzugeben oder entgegenzunehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich an den Inhaber der Hauptkarte.

Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten Karte haften Antragsteller und Mitantragsteller als Gesamtschuldner, d. h. die PSD Bank kann von jedem Antragsteller die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Sofern eine Zusatzkarte ausgegeben wird, haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Zusatzkarte für die mit der Zusatzkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner, d. h. die Bank kann sowohl von dem Haupt- als auch von dem Zusatzkarteninhaber die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern. Der Inhaber der Zusatzkarte haftet nicht für die mit der Hauptkarte begründeten Zahlungsverpflichtungen.

13 Eigentum und Gültigkeit

Die Karte bleibt Eigentum der PSD Bank. Sie ist nicht übertragbar und nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit ist die PSD Bank berechtigt, die alte Karte zurückverlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen vorher (z. B. durch Kündigung des Kartenvertrages), so hat der Karteninhaber die Karte unaufgefordert und unverzüglich entwertet (z. B. durch Zerschneiden) an die PSD Bank zurückzugeben.

Die PSD Bank behält sich das Recht vor, die Karte auch während der Gültigkeitsdauer gegen eine neue Karte auszutauschen; dem Karteninhaber werden durch die PSD Bank in diesem Zusammenhang keine Kosten berechnet.

14 Kündigung

Der Kartenvertrag kann von beiden Parteien zum Ablauf des auf der Karte vermerkten Monats, und zwar unabhängig von der Laufzeit der Karte, jedes Jahr unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist schriftlich gekündigt werden.

Bei mehreren Antragstellern können sowohl Hauptantragsteller als auch Mitantragsteller das Vertragsverhältnis nur mit Wirkung für beide Antragsteller durch Kündigung beenden.

Mit Kündigung der Hauptkarte ist zugleich das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte gekündigt. Die Zusatzkarte kann separat und ohne Auswirkung auf die Hauptkarte sowohl durch den Haupt- als auch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden.

Die PSD Bank kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die PSD Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt unter anderem vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage entritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus der Karte gegenüber der PSD Bank gefährdet ist.

15 Folgen der Kündigung

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr genutzt werden. Sie ist unverzüglich und unaufgefordert zu entwerten (z. B. durch Zerschneiden) und an die PSD Bank zurückzugeben. Wurden dem Karteninhaber mit der Karte weitere Ausweiskarten oder Berechtigungsnachweise ausgehändigt, z. B. für die Inanspruchnahme zusätzlicher Serviceleistungen oder Vergünstigungen, so dürfen diese nach Wirksamwerden der Kündigung der Karte ebenfalls nicht mehr genutzt werden. Auch sie sind unverzüglich und unaufgefordert zu entwerten (z. B. durch Zerschneiden) und an die PSD Bank zurückzugeben. Die Aufwendungen, die aus der weiteren Nutzung der gekündigten Karte oder weiterer Ausweiskarten oder Berechtigungsnachweise entstehen, hat/haben der/die Antragsteller – bzw. der Haupt- und Zusatzkarteninhaber gesamtschuldnerisch für die Zusatzkarte – zu tragen. Unabhängig davon wird die PSD Bank zumutbare Maßnahmen ergreifen, um Verfügungen mit der gekündigten Karte nach Wirksamwerden der Kündigung zu unterbinden.

16 Einziehung und Sperre der Karte

Die PSD Bank darf die MasterCard für die weitere Nutzung sperren oder den Einzug der Karte veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Die PSD Bank ist zur Einziehung und Sperre auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der MasterCard durch Gültigkeitsablauf oder aufgrund ordentlicher Kündigung endet.

17 Änderungen oder Ergänzungen der Sonderbedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Sonderbedingungen wird die PSD Bank durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt oder die Karte nach Bekanntgabe der Änderung weiter verwendet.

Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die PSD Bank absenden.

18 Einschaltung Dritter

Die PSD Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Vertrags zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, zum Zwecke der Vertragserfüllung auch Daten an Dienstleister, insbesondere Rechenzentralen, Versicherer sowie Call- und Servicecenter zu übermitteln (z. B. zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes des Karteninhabers, um die Inanspruchnahme eines Call- und Servicecenters zu ermöglichen, etc.).

19 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PSD Bank. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der PSD Bank eingesehen werden, auf Wunsch werden diese Bedingungen auch zugesendet.

Fassung: Oktober 2004